

## **Nutzung der Vollmachtsdatenbank**

Damit Sie die Vollmachtsdatenbank (VDB) nutzen können, sind die folgenden Schritte erforderlich:

### **1. Mandantenvollmachten einholen**

Lassen Sie sich von Ihrem Mandanten das standardisierte Vollmachtsformular „Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen“ vom 01.08.2016 des Bundesfinanzministeriums unterzeichnen und bewahren Sie es in Papierform auf.

Die vom Mandanten eingeholte „Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen“ muss sorgfältig aufbewahrt werden, weil die Finanzverwaltung jederzeit die Vorlage der Vollmacht verlangen darf.

### **2. Zugangsmedium beantragen und identifizieren**

Beantragen oder registrieren Sie ein Zugangsmedium. Dafür können Sie entweder bei der für Sie zuständigen regionalen Rechtsanwaltskammer die Zugangskarte zur VDB beantragen oder eine DATEV SmartCard classic für Berufsträger (wenn Sie im Besitz einer solchen sind) registrieren. In beiden Fällen ist eine Identifizierung bei der DATEV notwendig. (Eine Mitgliedschaft bei der DATEV ist aber keine Voraussetzung.)

Eine Identifizierung ist notwendig, weil die Finanzverwaltung bei jedem Abruf von Steuerdaten die Signatur überprüft. Kann keine Identifizierung erfolgen, erhält man keinen Zugriff.

Achtung: Jeder Mitarbeiter, der zum Abruf von Daten bevollmächtigt werden soll (Untervollmacht), benötigt eine eigene Karte.

### **3. Technische Anforderungen sicherstellen**

Überprüfen Sie, ob die technischen Anforderungen zur Nutzung der VDB erfüllt sind.

Sie benötigen insbesondere

- einen internetfähigen PC mit Internet Explorer als Browser sowie
- ein handelsübliches Smartcard Lesegerät.

Stellen Sie bei jedem Zugriff auf die VDB sicher, dass Ihre Zugangskarte zur VDB bzw. Ihre DATEV SmartCard classic für Berufsträger in Ihrem angeschlossenen Smartcard Lesegerät eingesteckt ist und Sie Ihre PIN griffbereit haben.

### **4. Für die Nutzung registrieren**

Registrieren Sie sich über die Homepage der zuständigen Rechtsanwaltskammer und folgen Sie den dort genannten Schritten. Die Registrierung von Berufsgesellschaften, Sozietäten und Partnerschaften erfolgt einmalig durch einen gesetzlichen Vertreter, der über ein Zugangsmedium zur VDB verfügt. Eine Registrierung durch weitere gesetzliche Vertreter ist nicht erforderlich.

### **5. Nutzungsvertrag abschließen**

Unterschreiben Sie nach Abschluss der Registrierung den auszudruckenden Vertrag und senden Sie ihn per Post an die DATEV. Die Übermittlung der Vollmachten an die Finanzverwaltung wird erst nach Eingang des unterschriebenen Vertrages freigeschaltet. Mandantenvollmachten können schon vorher eingepflegt werden.

## **6. Verwendung der Vollmachtsdatenbank**

Pflegen Sie laufend die Mandantenvollmachten in die VDB ein.

Sobald die vom Mandanten eingeholte „Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen“ in die VDB eingepflegt und übermittelt ist, wird der Mandant angeschrieben. Die Finanzverwaltung unterrichtet den jeweiligen Mandanten schriftlich, dass der Rechtsanwalt als steuerlicher Berater künftig auf die entsprechenden Daten zugreifen kann, wenn bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist (bis zu 37 Tage) kein Widerspruch erfolgt. Nach Ablauf der Frist, wird der Zugang für den Rechtsanwalt von der Finanzverwaltung automatisch freigeschaltet.